

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
– Drucksache 20/15097 –**

Die Bundestagswahl 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei der Bundestagswahl 2025 ist es offenbar in mehreren Wahlkreisen zu Fehlern bei der Stimmauszählung gekommen, die zu nachträglichen Korrekturen wie zum Beispiel in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg (dpa vom 7. März 2025) geführt haben.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Niederschriften aus allen Wahllokalen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 an die Wahlkreise erlangt, und wenn ja, wie ist deren Inhalt (bitte entsprechend die Niederschriften der Wahllokale getrennt nach Bundesland, Wahlkreis und Wahlbezirk aufführen)?

Die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zum Deutschen Bundestag fällt in die Zuständigkeit der Wahlorgane gemäß § 8 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes. Wahlorgane sind keine Behörden oder öffentlichen Stellen des Bundes, sondern weisungsungebundene Einrichtungen gesellschaftlicher Selbstorganisation. Kenntnisse über die Niederschriften aus allen Wahllokalen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 an die Wahlkreise hat die Bundesregierung nicht erlangt.

